

## Siedlungsgrenzen im Regionalen Raumordnungsprogramm Bezirk Tulln

Gemeinde	Nummer	Raumdefinition	Linear <sup>1)</sup>	Flächig <sup>2)</sup>
Absdorf	1	Absdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsrand	x	
Atzenbrugg	1	Tautendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsrand	x	
Fels am Wagram	1	Thürnthäl: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen, östlichen und westlichen Ortsrand	x	
Fels am Wagram	2	Fels am Wagram: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen und westlichen Ortsrand	x	
Fels am Wagram	3	Gösing: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsrand	x	
Fels am Wagram	4	Seepark Thürnthäl: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Grafenwörth	1	Feuersbrunn: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Grafenwörth	2	Wagram am Wagram: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Grafenwörth	3	Grafenwörth und Jettsdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsrand	x	
Grafenwörth	4	St. Johann: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Grafenwörth	5	St. Johann: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Grafenwörth	6	Seebarn: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsrand des Siedlungssplitters im Süden	x	
Großweikersdorf	1	Haltestelle Großwiesendorf-Tiefenthal: bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Großweikersdorf	2	Großwiesendorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen, westlichen und südlichen Ortsrand	x	
Großweikersdorf	3	Großweikersdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsrand	x	
Großweikersdorf	4	Großweikersdorf: bestehende bzw. geringfügig erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen Ortsausgang	x	

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

Großweikersdorf	5	Großweikersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsrand	x	
Großweikersdorf	6	Ruppersthal: bestehende bzw. geringfügig erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen und östlichen Ortsausgang	x	
Großweikersdorf	7	Ruppersthal: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsausgang	x	
Großweikersdorf	8	Baumgarten am Wagram: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen, westlichen und nördlichen Ortsrand	x	
Großweikersdorf	9	Baumgarten am Wagram: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Großweikersdorf	10	Tiefenthal: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Judenau-Baumgarten	1	Zöfing/Baumgarten/Freundorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen, östlichen und westlichen Ortsrand	x	
Judenau-Baumgarten	2	Doppeln: bestehende Grenze der Baulandwidmung um den Siedlungssplitter südlich von Baumgarten		x
Judenau-Baumgarten	3	Judenau: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen, südlichen und östlichen Ortsrand	x	
Judenau-Baumgarten	4	Klein Staasdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen und westlichen Ortsrand (in der KG Freundorf gelegen)	x	
Kirchberg am Wagram	1	Unterstockstall: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen Ortsende	x	
Kirchberg am Wagram	2	Mitterstockstall: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsende	x	
Kirchberg am Wagram	3	Oberstockstall: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsende	x	
Kirchberg am Wagram	4	Kirchberg am Wagram: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Kirchberg am Wagram	5	Kirchberg am Wagram: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsrand	x	
Kirchberg am Wagram	6	Engelmannsbrunn: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Kirchberg am Wagram	7	Engelmannsbrunn: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Kirchberg am Wagram	8	Winkl: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Kirchberg am Wagram	9	Winkl: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Kirchberg am Wagram	10	Winkl: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordwestlichen Ortsausgang	x	
Klosterneuburg	1	Klosterneuburg, Weidling, Kierling, Gugging, Kritzendorf und Höflein an der Donau: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen sowie der Widmung Grünland-Kleingärten		x

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

Klosterneuburg	2	Weidlingbach, Scheiblingstein und Rieglerhütte: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen sowie der Widmung Grünland-Kleingärten		x
Klosterneuburg	3	Klosterneuburg: bestehende Grenze der Baulandwidmung sowie der Widmung Grünland-Kleingärten im Osten	x	
Königsbrunn am Wagram	1	Hippersdorf: bestehende bzw. im Osten geringfügig erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsrand	x	
Königsbrunn am Wagram	2	Hippersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen und westlichen Ortsrand	x	
Königsbrunn am Wagram	3	Königsbrunn: bestehende bzw. geringfügig erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsrand	x	
Königsbrunn am Wagram	4	Königsbrunn: bestehende Grenze der Baulandwidmung südlich der Schule und des Kindergartens im Norden des Ortes	x	
Königsbrunn am Wagram	5	Bierbaum am Kleebüchel: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsrand	x	
Königsbrunn am Wagram	6	Bierbaum am Kleebüchel: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsrand	x	
Königstetten	1	Königstetten: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen, südlichen und westlichen Ortsrand	x	
Königstetten	2	Königstetten: bestehende Grenze der Widmung Grünland-Kleingärten am südlichen Ortsrand entlang des Marleitenbaches		x
Langenrohr	1	Langenschönbichl: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsrand	x	
Langenrohr	2	Langenschönbichl: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsrand	x	
Langenrohr	3	Langenrohr: erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden (Betriebsgebiet)	x	
Langenrohr	4	Langenrohr: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Rand des Betriebsgebiets im Nordosten (östlich von Asparn)	x	
Langenrohr	5	Kronau: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Langenrohr	6	Kronau: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen Ortsrand	x	
Langenrohr	7	Kronau: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Langenrohr	8	Baulandbereich am See westlich von Asparn: bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Michelhausen	1	Pixendorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsrand	x	
Michelhausen	2	Atzelsdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsrand	x	
Michelhausen	3	Atzelsdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsrand	x	
Michelhausen	4	Michelhausen: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsrand	x	
Michelhausen	5	Michelndorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsrand	x	

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

Michelhausen	6	Streithofen: bestehende bzw. geringfügig erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsrand	x	
Michelhausen	7	Hankenfeld: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsrand	x	
Michelhausen	8	Spital: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsrand	x	
Michelhausen	9	Pixendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsrand	x	
Michelhausen	10	Rust: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsrand	x	
Michelhausen	11	Pixendorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung beim Betriebsgebiet südwestlich des Bahnhofs Tullnerfeld	x	
Muckendorf-Wipfing	1	Muckendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen, östlichen und westlichen Ortsrand	x	
Muckendorf-Wipfing	2	Muckendorf, Badesiedlung im Nordwesten: bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Sieghartskirchen	1	Sieghartskirchen/Wagendorf/Henzing: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen und östlichen Ortsrand	x	
Sieghartskirchen	2	Sieghartskirchen: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsrand	x	
Sieghartskirchen	3	Sieghartskirchen: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsrand	x	
Sieghartskirchen	4	Sieghartskirchen: bestehende Grenze der Baulandwidmung um den Siedlungssplitter im Südwesten		x
Sieghartskirchen	5	Sieghartskirchen: bestehende Grenze der Baulandwidmung um den Siedlungssplitter im Süden		x
Sieghartskirchen	6	Henzing: bestehende Grenze der Baulandwidmung um den Siedlungssplitter im Norden		x
Sieghartskirchen	7	Dietersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen und südlichen Ortsrand	x	
Sieghartskirchen	8	Plankenberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung um den südöstlichen Siedlungssplitter Steinhäusl		x
Sieghartskirchen	9	Gerersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Sieghartskirchen	10	Rappoltenkirchen: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Sieghartskirchen	11	Kreuth: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen sowie der Widmung Grünland-Campingplätze		x
Sieghartskirchen	12	Öpping: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Sieghartskirchen	13	Waldheim und umliegende Siedlungsteile (4 Siedlungsteile nordwestlich, 4 Siedlungsteile südlich bzw. südöstlich): bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Sieghartskirchen	14	Penzing und Kronstein: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Sieghartskirchen	15	2 Siedlungssplitter südlich von Kogl: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Sieghartskirchen	16	Kogl: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Sieghartskirchen	17	Röhrenbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

Sieghartskirchen	18	Elsbach: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Sieghartskirchen	19	Flachberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Sieghartskirchen	20	Kraking: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen sowie der Widmung Grünland-Campingplätze		x
Sieghartskirchen	21	Tiroler-Siedlung: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Sieghartskirchen	22	Ollern/Reichersberg/Weinzierl: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Sieghartskirchen	23	Ried am Riederberg: bestehende bzw. erweiterte Grenzen der Baulandwidmung	x	
Sieghartskirchen	24	Ried am Riederberg: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen um die 2 Baulandsplitter im Südwesten		x
Sieghartskirchen	25	Plankenberg: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Sitzenberg-Reidling	1	Hasendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsrand	x	
Sitzenberg-Reidling	2	Reidling: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Sitzenberg-Reidling	3	Reidling: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen Ortsausgang	x	
Sitzenberg-Reidling	4	Sitzenberg: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Sitzenberg-Reidling	5	Badeteich im Osten: bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Sitzenberg-Reidling	6	Ahrenberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsrand	x	
Sitzenberg-Reidling	7	Thallern: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen Ortsrand	x	
St. Andrä-Wördern	1	St. Andrä/Wördern: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen, südlichen und westlichen Ortsrand	x	
St. Andrä-Wördern	2	Altenberg/Greifenstein: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen und östlichen Ortsrand	x	
St. Andrä-Wördern	3	Greifenstein: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen sowie der Widmung Grünland-Kleingärten nordöstlich und östlich von Greifenstein		x
St. Andrä-Wördern	4	Hadersfeld: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
St. Andrä-Wördern	5	Oberkirchbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
St. Andrä-Wördern	6	Unterkirchbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
St. Andrä-Wördern	7	Kirchbach, Siedlungssplitter im Osten: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
St. Andrä-Wördern	8	Hintersdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
St. Andrä-Wördern	9	Arzgrub: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
St. Andrä-Wördern	10	Haselbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
St. Andrä-Wördern	11	Steinriegl: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Tulbing	1	Tulbinger Kogel: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

Tulbing	2	Passauer Hof und Hotel Tulbinger Kogel: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Tulbing	3	Tulbing: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen, südlichen und westlichen Ortsrand	x	
Tulbing	4	Chorherrn: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen, südlichen und westlichen Ortsrand	x	
Tulbing	5	Katzelsdorf im Dorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen, südlichen und westlichen Ortsrand	x	
Tulbing	6	Katzelsdorf an der Zeil: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen und westlichen Ortsrand	x	
Tulbing	7	Katzelsdorf, Siedlungssplitter im Süden: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Tulbing	8	Wilfersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen, südlichen und westlichen Ortsrand	x	
Tulln an der Donau	1	Neuaigen-Trübenensee: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsrand	x	
Tulln an der Donau	2	In der Au: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen und östlichen Ortsrand des Siedlungssplitters	x	
Tulln an der Donau	3	Badeteich bei Nitzing: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen	x	
Tulln an der Donau	4	Klein Staasdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen, südlichen und westlichen Ortsrand	x	
Tulln an der Donau	5	Mollersdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Würmla	1	Hankenfeld: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Würmla	2	Saladorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsrand	x	
Würmla	3	Saladorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsrand	x	
Würmla	4	Diendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsrand	x	
Würmla	5	Diendorf: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsrand	x	
Würmla	6	Würmla: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Würmla	7	Würmla: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Zeiselmauer-Wolfpassing	1	Zeiselmauer: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen, östlichen und westlichen Ortsrand	x	
Zeiselmauer-Wolfpassing	2	Wolfpassing: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen, südlichen und westlichen Ortsrand	x	
Zeiselmauer-Wolfpassing	3	Zeiselmauer: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen um die Siedlungsteile an der Donau	x	
Zwentendorf an der Donau	1	Buttendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

Zwentendorf an der Donau	2	Badeteich südlich von Oberbierbaum: bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Zwentendorf an der Donau	3	Kaindorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Zwentendorf an der Donau	4	Kaindorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Zwentendorf an der Donau	5	Bärndorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Zwentendorf an der Donau	6	Zwentendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Zwentendorf an der Donau	7	Erpersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsrand	x	
Zwentendorf an der Donau	8	Kleinschönbichl: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsrand	x	
Zwentendorf an der Donau	9	Dürnrohr: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024